

„Die Unternehmen des deutschen Finanzsektors sollten 2025 die Folgen des Klimawandels noch umfassender in ihre Risikomodelle einbeziehen“, heißt es in einer PM der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 28.1.2025. Physische Risiken wie extremes Wetter oder Naturkatastrophen könnten nach Einschätzung der BaFin künftig deutlich stärker auf die Kreditportfolios der Banken und die Schadenssummen der Versicherungsunternehmen durchschlagen. In ihrem Ausblick „Risiken im Fokus“ erläutert die BaFin zu Beginn jedes Jahres, an welchen Stellen das Finanzsystem in Deutschland besonders verwundbar sei. Darüber hinaus zeige sie die aus ihrer Sicht relevanten Trends auf, mit denen sich die Unternehmen des Finanzsektors beschäftigen sollten. Insgesamt nehme die BaFin sechs Risiken und drei Trends für den deutschen Finanzsektor besonders in den Blick: Risiken aus Korrekturen an den Immobilienmärkten, Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten, Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten, Risiken aus Cyber-Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen, Risiken aus unzureichender Geldwäscheprävention und Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IT-Dienstleistungen. Die BaFin sehe daneben drei Trends, die durchaus Chancen für die Wirtschaft und den Finanzsektor böten, die aber auch erhebliche Risiken mit sich brächten: Nachhaltigkeitsprobleme, Digitalisierung und Umbrüche in der Geopolitik. Zu den physischen Risiken des fortschreitenden Klimawandels kämen aus Sicht der BaFin die Unsicherheiten und Kosten, die der Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in sich trage. Die Finanzaufsicht sehe auch die Gefahr von „Greenwashing“ bei Finanzprodukten noch nicht gebannt. Beim Thema Digitalisierung beschäftigten die Aufsicht die zunehmenden Cyberrisiken und der verantwortungsvolle Einsatz von KI, die Schwankungsbreite der Marktbewertung von Kryptowerten sowie neu der Einsatz von Quantencomputern, mit deren Hilfe jetzt als sicher geltende Verschlüsselungsverfahren für Daten künftig von Kriminellen überwunden werden könnten, weshalb die Entwicklung entsprechender Schutzkonzepte wichtig sei. Geopolitische Krisen könnten die aufsichtlich relevanten Risiken beeinflussen und auch verschärfen. Gerade das deutsche Finanzsystem sei dafür anfällig wegen der engen internationalen Handelsverbindungen Deutschlands und der hohen Exportquote seiner Wirtschaft.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Stellungnahme IAS 28

tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre finale Stellungnahme zu geplanten Änderungen an IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ veröffentlicht. Darin merkt diese insbesondere Bedenken zur Vereinfachung und Anwendung der Equity-Methode an. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung der Standardkodifizierung

tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat vorschlagende Änderungen an seiner Standardkodifizierung veröffentlicht. Darin sind Aktualisierungen verschiedener Themen und Unterthemen angedacht. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 22.4.2025 erbeten.

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen: Bericht zur Bewertung von klimabezogenen Transitionsplänen

Am 23.1.2025 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen einen unter finance.ec.europa.eu abrufbaren Bericht zur Bewertung von klimabezogenen Transitionsplänen veröffentlicht. Die im Bericht identifizierten Kernelemente eines Transitionsplans sollen Finanzmarktteilnehmern dabei helfen, die Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit der Transitionspläne von Unternehmen zu bewerten. Zudem enthält der Bericht Empfehlungen an die Europäische Kommission, wie sie die Wirksamkeit des rechtlichen Rahmens verbessern und den Markt bei der Bereitstellung von und dem Zugang zu Transitionsfinanzierung unterstützen kann. Die Plattform ist ein Expertengre-

mium, welches die Europäische Kommission zur EU-Umwelttaxonomie und zu Themen bzgl. eines nachhaltigen Finanzwesens berät. (www.drsc.de vom 23.1.2025)

DRSC: Konsultationsentwurf eines Anwendungshinweis zu DRS 20

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 28.1.2025 den unter www.drsc.de abrufbaren Entwurf eines Anwendungshinweises zu DRS 20 (E-DRSC AH 5) zur Konsultation veröffentlicht. Gegenstand des Entwurfs ist zum einen die Interaktion der in DRS 20 niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung mit den Berichtsanforderungen der ESRS. Zum anderen wird die Frage adressiert, welches Geschäftsjahr als das erste Jahr jenes Zeitraums anzusehen ist, für den die Übergangserleichterungen der ESRS gelten. Anlass der Erarbeitung dieses Anwendungshinweises sind die fehlende Umsetzung der durch die CSRD geänderten Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) in Deutschland und daraus resultierende Fragestellungen der Anwendungspraxis. Formal müssen bestimmte Unternehmen weiterhin eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. Konzernklärung aufstellen. Für das Geschäftsjahr 2024 werden dabei erstmals und verbreitet die ESRS angewendet. Stellungnahmen zu E-DRSC AH 5 sind möglich bis zum 26.2.2025. Diese senden Sie bitte an info@drsc.de. (www.drsc.de vom 28.1.2025)

Wirtschaftsprüfung

IESBA: Unabhängigkeits- und Ethikstandards für die Prüfung und Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) hat am 17.1.2025 zwei

unter www.ethicsboard.org abrufbare Ergänzungen des IESBA Code of Ethics (Code) veröffentlicht:

- International Ethics Standards for Sustainability Assurance (Including International Independence Standards) and Other Revisions to the Code Relating to Sustainability Assurance and Reporting,
- Revisions to the Code Addressing Using the Work of an External Expert.

Die Regelungen zu Sustainability enthalten Unabhängigkeits- und Ethikstandards für Sustainability Assurance und Sustainability Reporting. Nachdem der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) bereits am 20.9.2024 den Standard ISSA 5000 für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen verabschiedet hatte (BB 2024, 2282), hat der IESBA die entsprechenden berufsrechtlichen Regelungen in seiner Sitzung am 5.12.2024 beschlossen (BB 2024, 2984). Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.wpk.de.

(Neu auf WPK.de vom 20.1.2025)

➡ Die Boards haben am 27.1.2025 eine gemeinsame Initiative gestartet, um die wirksame Umsetzung ihrer Standards zur Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen zu unterstützen. Kernstück der Initiative sind Materialien, die sie auf einer gemeinsamen Internetseite www.ethicsandaudit.org bereitgestellt haben. Die Seite soll zukünftig um weitere Anwendungshilfen ergänzt werden. Zudem hat der IESBA bereits die Termine für eine Reihe von Webinaren bekannt gegeben. Weitere Informationen dazu unter www.wpk.de.